



Zirkularbeschluss vom 18.04.2024

Gemäss Art. 18 der Geschäftsordnung der Sekundarschulgemeinde Unteres Furttal kann bei zeitlicher Dringlichkeit ein Beschluss auf dem Zirkularweg eingeholt werden.

Anträge an die Sekundarschulgemeindeversammlung vom 5. Juni 2024

Ausgangslage

Gemäss Art. 13 der Oberstufenschulgemeindeordnung gelten für die Einberufung der Schulgemeindeversammlung die Vorschriften des Gemeindegesetzes. Gemäss § 18 Abs. 2 GG ist die Versammlung mindestens vier Wochen vorher, unter Bezeichnung der Beratungsgegenstände, öffentlich bekanntzugeben.

Überlegungen zur Eingabe

Mit Rückzug des Traktandums «Anpassung des Zusammenarbeitsvertrages Jugendarbeit Unteres Furttal (JUF)» (siehe Zirkularentscheid vom 18.04.2024 «Rückzug des zur Ablehnung beantragten Antrags «Anpassung des Artikels 6 Abs. 4 des Zusammenarbeitsvertrages Jugendarbeit Unteres Furttal (JUF)») ist die Traktandenliste neu festzulegen.

Weiteres Vorgehen

Publikation der Beratungsgegenstände im amtlichen Publikationsorgan der Website www.sekuf.ch sowie ergänzend im „Furttaler“ am Freitag, 3. Mai 2024.

Beschluss

Die Sekundarschulpflege beschliesst, folgende Traktanden der Sekundarschulgemeindeversammlung vom 5. Juni 2024 zu unterbreiten:

1. Abnahme Jahresrechnung 2023 Sekundarschule Unteres Furttal
2. Allfälliges gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Mitteilungen durch Protokollauszug

- Rechnungsprüfungskommission Sekundarschule Unteres Furttal, Herr Roger Käslin, roger.kaeslin@hispeed.ch
- Finanzvorstand
- Schulgutsverwaltung

Für die Richtigkeit des Auszugs:
22.04.2024

Sekundarschulpflege Unteres Furttal

Reto Gross
Präsident

Barbara Heinis
Leitung Schulverwaltung